

**Familienzuschlag**  
(Monatsbeträge in Euro)

	<b>Stufe 1</b> (§ 40 Abs. 1)	<b>Stufe 2</b> (§ 40 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	106,26	201,70
übrige Besoldungsgruppen	111,58	207,02

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 95,44 € ,für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 244,39 € .

**Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 2 bis A 5**

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,11 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je 25,56 Euro, in Besoldungsgruppe A 4 um je 20,45 Euro und in Besoldungsgruppe A 5 um je 15,34 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

**Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1**

- in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8: 98,76 €
- in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12: 104,85 €